

## Anwendungshilfen

# Prozessbeschreibung zur Kapazi- tätsabrechnung an Ausspeise- punkten zu Letztverbrauchern

Berlin, 03.02.2020, Version 1.0

## Kurzzusammenfassung

Die vorliegende BDEW-Anwendungshilfe beschreibt die Interaktion zwischen Netzbetreiber und Transportkunde (in der Rolle des Kapazitätsnutzers) im Rahmen der elektronischen Abrechnungsprozesse für die Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern.

## Inhalt

1. Einleitung	2
2. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen	3
2.1. Rollen, Gebiete und Objekte	3
2.2. Begriffsbestimmungen	3
3. Rahmenbedingungen	3
4. Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern	4
4.1. Use-Case: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern	4
4.1.1. UC: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern	4
4.1.2. SD: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern	5
5. Abkürzungsverzeichnis	8
6. Literaturverzeichnis	9

## 1. Einleitung

Gemäß der BNetzA-Festlegung GeLi Gas (BK7-06-067) - Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas vom 20. August 2007 in der Änderungsfassung vom 20. Dezember 2016 ist die Netznutzungsabrechnung elektronisch zu übermitteln. Die elektronischen Abrechnungsprozesse im EDIFACT-Format INVOIC nach GeLi Gas finden auch für Fernleitungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber mit entry-exit-System Anwendung.

Die vorliegende Anwendungshilfe beschreibt die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung der Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern unter Einbeziehung der beteiligten Marktpartner in den EDIFACT-Formaten INVOIC und REMADV.

## 2. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen

### 2.1. Rollen, Gebiete und Objekte

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ \1\.

#### **Rollen:**

**Netzbetreiber:** NB

**Transportkunde:** TK (Der TK kann verschiedene Rollen einnehmen, in den nachfolgenden Prozessen entspricht dies der Rolle des Kapazitätsnutzers.)

**Kapazitätsnutzer:** KN

### 2.2. Begriffsbestimmungen

**Netzbetreiber (NB):** Netzbetreiber, mit dem der Kapazitätsnutzer einen Ein- oder Ausspeisevertrag abschließt.

**Transportkunde (TK):** Juristische Person, die mit einem NB einen Ein- oder Ausspeisevertrag abschließt.

**Kapazitätsnutzer (KN):** Der Kapazitätsnutzer erwirbt Kapazitäten für den Gastransport an buchbaren Punkten des Netzbetreibers und ordnet diese Bilanzkreisen zu.

## 3. Rahmenbedingungen

1. Das Prinzip der Sammelrechnung, in der alle in einem Transportmonat anfallenden Kapazitätsbuchungen zusammengefasst werden, bleibt bestehen.
2. Das bisher in Papierform versendete Rechnungsdeckblatt wird in das EDIFACT-Format INVOIC überführt.
3. Detailinformationen zur Rechnung werden begleitend zur INVOIC als Rechnungsanlage im PDF-Format versendet.
4. Zwischen der versendeten INVOIC und der Rechnungsanlage als PDF-Dokument besteht eine direkte Verknüpfung über eine identische Rechnungsnummer.
5. Die Überführung der Kapazitätsabrechnung in ein elektronisches Datenformat findet nur für Ausspeisepunkte zu Letztverbrauchern Anwendung.

6. Eine Rechnung wird entweder abgelehnt oder akzeptiert, dabei gilt das Alles-oder-Nichts-Prinzip.
7. Falsche Rechnungen werden storniert.
8. Eine ggf. untermonatlich erstellte Rechnung wird in der Rechnung des Transportmonats berücksichtigt.

#### 4. Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern

##### 4.1. Use-Case: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern

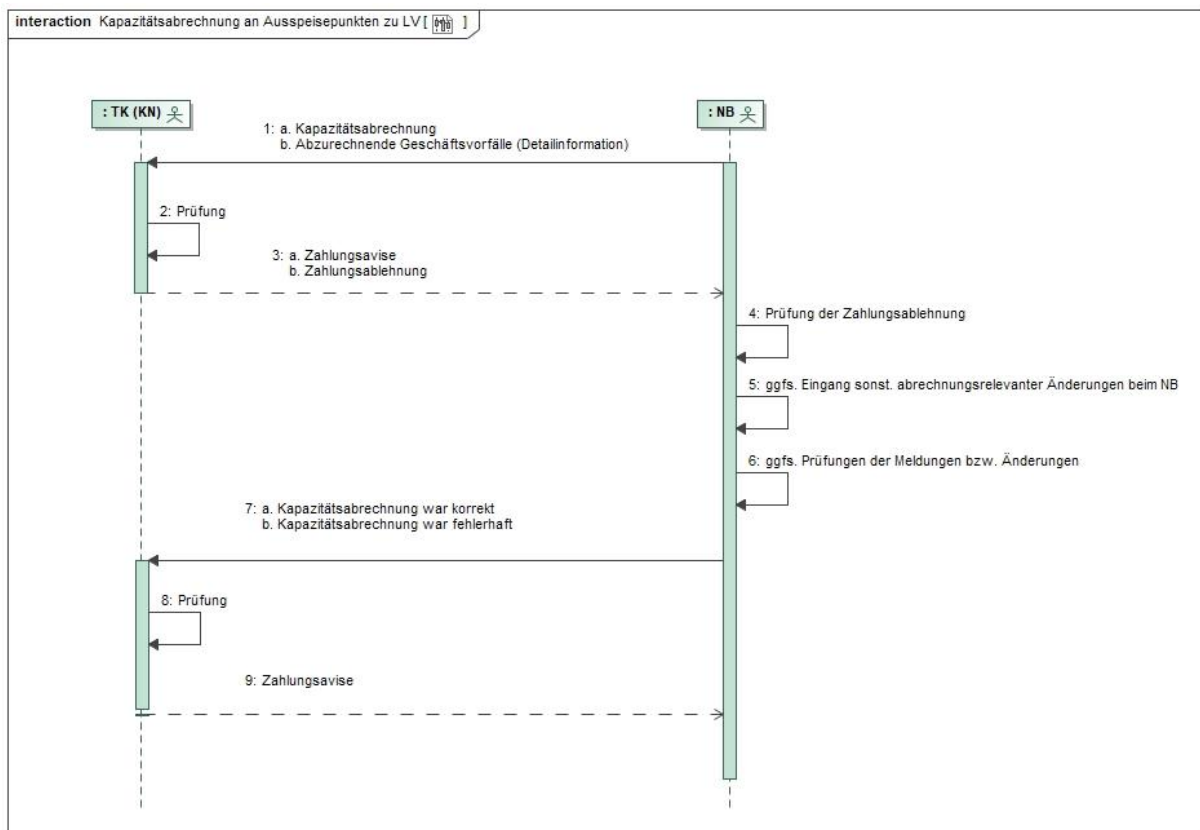


##### 4.1.1. UC: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern

Use-Case-Name	Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern
Prozessziel	Eine vollständige, korrekte und bestätigte Übermittlung der Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern
Use-Case-Beschreibung	Beschrieben wird die Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern vom NB an TK (KN).
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• TK (KN)</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Kapazitätsbuchung des TK (KN) am Ausspeisepunkt zum Letztverbraucher liegt vor.</li> </ul>

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>Forderung ist ausgeglichen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	-
Fehlerfälle	-
Weitere Anforderungen	-

#### 4.1.2. SD: Kapazitätsabrechnung an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1a	Übermittlung der Kapazitätsabrechnung	Gemäß EGB des NB	Der NB übermittelt die Kapazitätsabrechnung für den Abrechnungszeitraum an den TK (KN).

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1b	Übermittlung der Detailinformationen zu abrechnungsrelevanten Geschäftsvorfällen		Der NB übermittelt zusätzlich zu der dazugehörigen Kapazitätsabrechnung Detailinformationen zu abrechnungsrelevanten Geschäftsvorfällen für den Abrechnungszeitraum an den TK (KN).
2	Prüfung	Unverzüglich	Der TK (KN) prüft die Kapazitätsabrechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
3a	Zahlungsavise	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum vorgegebenen Zahlungsziel der Kapazitätsabrechnung.	Der TK (KN) bestätigt die Zahlung der Kapazitätsabrechnung in Form eines Zahlungsavises.  Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch TK (KN) ist der Prozess nach Eingang und Verarbeitung der Zahlung beim NB abgeschlossen.
3b	Zahlungsablehnung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum vorgegebenen Zahlungsziel der Kapazitätsabrechnung.	Der TK (KN) lehnt die Zahlung der Kapazitätsrechnung ab.  Eine Ablehnung der Zahlung ist durch den TK (KN) in der Ablehnungsnachricht zu begründen.
4	Prüfung	Unverzüglich	Erfolgt bei Ablehnung der Kapazitätsabrechnung durch TK (KN) (Prozessschritt Nr. 3 b).
5	Ggf. Eingang sonstiger abrechnungsrelevanter Änderungen beim NB		Nur soweit relevant: Eingang von sonstigen für den Abrechnungszeitraum relevanten Daten beim NB.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Ggf. Prüfung der Meldungen bzw. Änderungen		Nur soweit relevant: Prüfung der eingegangenen rückwirkenden Meldungen oder sonstiger für den Abrechnungszeitraum relevanter Daten (Prozessschritt Nr. 5).
7a	<p>Kapazitätsabrechnung war korrekt.</p> <p>Bei Ablehnung der Kapazitätsabrechnung durch TK (KN) (Prozessschritt Nr. 3b) und Prüfergebnis des NB (Prozessschritt Nr. 4), dass die ursprüngliche Kapazitätsabrechnung korrekt war.</p>		Mitteilung des NB an TK (KN), dass Rechnung korrekt war. Diese Mitteilung erfolgt nicht in Form einer EDIFACT-Nachricht. Da die im Prozessschritt Nr. 1 a und 1b versendete Kapazitätsabrechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Nachricht erforderlich. Bestehen weiterhin Streitigkeiten über die Kapazitätsabrechnung, sind diese nicht im Rahmen des vorliegenden Prozesses, sondern nach allgemeinem Zivilrecht zu lösen.
7b	<p>Kapazitätsabrechnung war fehlerhaft. Bei Ablehnung der Kapazitätsabrechnung durch TK (KN) (Prozessschritt Nr. 3 zu Zahlungsablehnung) und Prüfergebnis des NB (Prozessschritt Nr. 4), dass die ursprüngliche Kapazitätsabrechnung nicht korrekt war und/oder b) bei nachträglichen relevanten Änderungen (Prozessschritte Nr. 5 bis 8): Übersendung einer Stornorechnung durch NB an TK (KN) und Übersendung einer neuen Kapazitätsabrechnung.</p>	Unverzüglich	Da die im Prozessschritt Nr. 1 versendete Kapazitätsrechnung keinen Bestand hat, ist diese zu stornieren und eine neue Rechnung zu versenden. Hierfür gelten die gleichen Anforderungen wie in Prozessschritt Nr. 1a und 1b.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
8	Prüfung	Unverzüglich	Nur bei neuer Kapazitätsabrechnung (Prozessschritt Nr. 7b): Prüfung der neuen Kapazitätsabrechnung, wie Prozessschritt Nr. 2. Weitere Prozessschritte wie Nr. 3a/b ff.
9	Zahlungsavise	Spätestens zum Zahlungsziel in der Kapazitätsabrechnung	<p>Der TK (KN) bestätigt die Zahlung der ursprünglichen bzw. korrigierten Kapazitätsabrechnung in Form eines Zahlungsavises und veranlasst die Zahlung. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den TK (KN) ist der Prozess nach Eingang und Verarbeitung der Zahlung beim NB abgeschlossen. Eine nach Prüfung durch den TK (KN) ggf. weiterhin bestehende oder nicht begründete Zahlungsablehnung, wird hier nicht weiter betrachtet.</p> <p>Bestehen weiterhin Streitigkeiten über die Kapazitätsabrechnung, sind diese nicht im Rahmen des vorliegenden Prozesses, sondern nach allgemeinem Zivilrecht zu lösen.</p>

## 5. Abkürzungsverzeichnis

BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
EGB	Ergänzende Geschäftsbedingungen
GeLi Gas	Lieferantenwechselprozesse Gas (BK7-16-142, Anlage 1)



INVOIC	Invoice message; EDIFACT-Nachrichtentyp zum Austausch von Rechnungen
KN	Kapazitätsnutzer
NB	Netzbetreiber
REMADV	Remittance advice message; EDIFACT-Nachrichtentyp zum Austausch von Zahlungsaavisen
TK	Transportkunde

## 6. Literaturverzeichnis

- \1\ BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.2, Mai 2019